

INHALT	SEITE
9. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 07.03.2019	24
10. Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna	26
11. Bekanntmachung Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna-Massen Nr.29A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich	27
12. Öffentliche Zustellung	30
13. Öffentliche Zustellung	31

## 9. Bekanntmachung

### Einladung

---

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna

Datum  
07.03.2019

Uhrzeit  
17:00 Uhr

Ort  
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Unna, 26.02.2019      gez. Kolter  
Bürgermeister / Ausschussvorsitzender

**Hinweis:** Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

### Tagesordnung

---

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2018	
2.	Vereidigung von Herrn Beigeordneten Dirk Wigant	
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und externen Gremien	
3.1.	Umbesetzung von Ausschüssen	<b>1452/19 wird nachgereicht</b>
3.2.	Umbesetzung von externen Gremien	<b>wird nachgereicht</b>
4.	Bürgerbegehren	
4.1.	Bürgerbegehren zur Eisssporthalle hier: „Sollen die Nummern 1.-3. des Beschlusses des Rats der Kreisstadt Unna vom 28.06.2018 aufgehoben, die Eisssporthalle Unna erhalten und ein Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Wohnbebauung auf geeigneten angrenzenden Flurstücken eingeleitet werden?“	<b>1455/19 wird nachgereicht</b>
5.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
5.1.	Satzung/Honorarordnung Jugendkunstschule	<b>1461/19</b>
5.2.	Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen Fichtenweg, Teilfläche einer öffentlichen Grünfläche (Bestandteil einer Fuß- und Radwegeverbindung) Absichtserklärung	<b>1412/18</b>
5.3.	Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr Afferder Weg (Verkehrsflächen im Baugebiet nördl. des	<b>1418/18</b>

	Hauptzuges Afferder Weg)	
5.4.	Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr Östlicher Stichweg der Friedrich-Ebert-Straße zum Kurpark (Gemarkung Unna, Flur 13, Flurstück 216 tlw.)	1433/18
5.5.	Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberinges Unna e.V. anl. des Westfalenmarktes am 07.04.2019	1434/19
5.6.	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen hier: Anpassung der Berücksichtigung von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen bei der Aufwandsverteilung	1435/19
5.7.	Stellungnahme der Kreisstadt Unna im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Regionalplanes Ruhr (Entwurfassung)	1437/19
5.8.	Stellungnahme des Integrationsrates zu Vorlage 1415/18 - Arbeitsergebnisse und Handlungsrahmen zum kommunalen Integrationskonzept	1466/19
5.9.	Arbeitsergebnisse und Handlungsrahmen zum kommunalen Integrationskonzept	1415/18
5.10.	Satzung der Kreisstadt Unna über die Durchführung von Bürgerentscheiden hier: 2. Änderungssatzung	1273/18/2
6.	Mündliche Mitteilungen	
7.	Mündliche Anfragen	
8.	Einwohnerfragestunde	

#### Nicht öffentlicher Teil

		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2018	
2.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
2.1.	Zurruhesetzung eines Beigeordneten	1469/19
3.	Mündliche Mitteilungen	
4.	Mündliche Anfragen	

## 10. Bekanntmachung

### des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.02.2019

gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483)

gebietstypische Bodenrichtwerte für das **Stadtgebiet Unna** bezogen auf den Stichtag 01.01.2019 (Auswertezeitraum 01.01-31.12.2018) ermittelt und beschlossen.

In der oben genannten Sitzung hat der Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483) auch sonstige für die Wertermittlung erforderlichen Daten ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind **kostenfrei** spätestens ab dem 28.02.2019 im BodenrichtwertInformationssystem des Landes NRW unter der Internetadresse [www.borisplus.nrw.de](http://www.borisplus.nrw.de) veröffentlicht.

Die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind neben anderen Informationen zum Grundstücksmarkt im Stadtgebiet Unna im ebenfalls vom Gutachterausschuss erstellten Grundstücksmarktbericht 2019 (Auswertezeitraum 01.01.-31.12.2018) enthalten. Dieser ist ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht und kostenfrei abrufbar.

Gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist unter der Adresse „Rathausplatz 1, 59423 Unna“ (Rathaus der Kreisstadt Unna) zu erreichen und während der folgenden Geschäftszeiten geöffnet: Mo-Do von 8:30-12.00 Uhr und von 13.30-15.45 Uhr, freitags von 8:30–12.30 Uhr.

Auskünfte werden auch telefonisch unter den Rufnummern 02303/103-620 oder 02303/103-624 erteilt.

## 11. **Bekanntmachung**

### **Aufstellungs- und Teilbeteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 29 A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Arrondierung des Bereichs zwischen Nordstraße und Kletterstraße zu schaffen, ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 29 A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich, im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden von der südlichen Grenze der Nordstraße,
- im Osten von den östlichen Grenzen der Flurstücke 1423 und 1424, Flur 18, Gemarkung Massen,
- im Süden von der nördlichen Grenze der Kletterstraße und
- im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 1423 und 1424, Flur 18, Gemarkung Massen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren im Sinne von § 13a in Verbindung mit § 13 b BauGB erfolgen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 13.03.2019, ab 18.00 Uhr  
im Foyer der Hellweg-Realschule Unna-Massen,  
Königsborner Straße 12, 59427 Unna.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Dr. Peter Kracht.

Unna, den 27.02.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 24.01.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 29 A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 27.02.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 04 – 11 / 28. Februar 2019

12.

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.März 2018 (GV. NRW. S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
<b>900115096223-1-03</b>	<b>18.01.2019</b>

Empfänger

Name
<b>Fasold, Corinna</b>

Letzte bekannte Anschrift
<b>Eichenstraße 19, 59423 Unna</b>

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
<b>Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna</b>	<b>Steuern</b>	<b>206</b>

**Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**



13.

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.März 2018 (GV. NRW. S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
<b>900115096223-1-03</b>	<b>22.02.2019</b>

Empfänger

Name
<b>Fasold, Corinna</b>

Letzte bekannte Anschrift
<b>Eichenstraße 19, 59423 Unna</b>

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
<b>Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna</b>	<b>Steuern</b>	<b>206</b>

**Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**